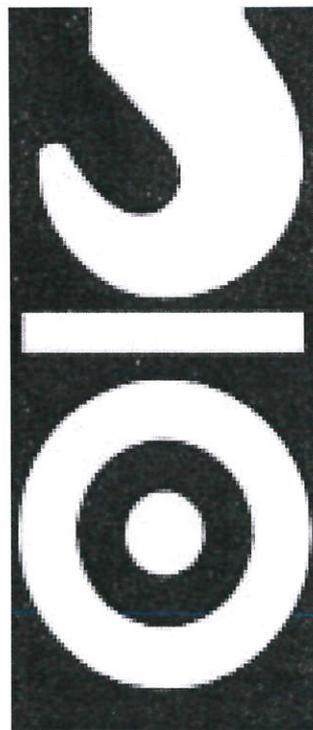


Verhaltenskodex

(Code of Conduct)

Richtlinie der
Regel Gruppe





Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	2
1) Einhaltung von Gesetzen.....	2
2) Verpflichtung der Unternehmensleitung.....	2
3) Interessenkonflikte.....	2
4) Korruptionsverbot.....	3
5) Fairer Wettbewerb.....	3
6) Menschenrechte.....	3
7) Zwangsarbeit.....	3
8) Kinderarbeit.....	3
9) Vergütung und Arbeitszeiten.....	3
10) Nichtdiskriminierung.....	4
11) Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit.....	4
12) Vereinigungsfreiheit und Tarifautonomie.....	4
13) Umwelt.....	4
14) Umgang mit internem Wissen und Offenlegung von Informationen.....	4
15) Firmeneigentum.....	5
16) Datenschutz und Sicherheit.....	5
17) Implementierung und Überwachung.....	5
18) Verantwortung.....	5
19) Standorte.....	6





Verhaltenskodex – Richtlinie der Regel Gruppe

Präambel

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im folgenden „Mitarbeiter“ genannt) sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung der Regel Gruppe (im Folgenden „Regel“ genannt) sind an die Regelungen dieses Verhaltenskodex gebunden. Die Richtlinie gilt für alle Standorte der Regel Gruppe.

Aber auch Berater, Vertreter, Händler, Zulieferer oder sonstige Personen, die für Regel tätig sind, sollten nach Möglichkeit zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes angehalten werden.

Der Verhaltenskodex legt die Werte, Grundsätze und Handlungsweisen dar, die das unternehmerische Handeln von Regel bestimmen. Ziel der Unternehmensleitung ist die Einhaltung ethischer Normen und die Schaffung eines Arbeitsumfeldes, das Integrität, Respekt und faires Verhalten fördert. Eine strenge gesetzes- und grundsatztreue Geschäftspolitik dient den langfristigen Unternehmensinteressen.

Jeder Mitarbeiter trägt mit der Kenntnisnahme des Verhaltenskodex die persönliche Verantwortung für die Einhaltung dieser Prinzipien.

Dieser Verhaltenskodex ist von der Geschäftsleitung von Regel beschlossen und genehmigt worden.

1 Einhaltung von Gesetzen

Die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften auf nationaler, europäischer sowie internationaler Ebene ist ein Grundprinzip der Regel Gruppe.

Jeder Mitarbeiter, unabhängig von seiner Position im Unternehmen, ist verpflichtet, die internen Verhaltensregeln (wie Zirkulare oder Arbeitsanweisungen) sowie alle gesetzlichen Vorschriften in seinem Verantwortungsbereich zu beachten und danach zu handeln.

Bei bewussten Verstößen gegen diese Grundsätze muss jeder Mitarbeiter – unabhängig von möglichen zivil- oder strafrechtlichen Folgen – mit disziplinarischen Konsequenzen rechnen.

2 Verpflichtung der Unternehmensleitung

Regel sieht sich in der Pflicht, ökonomisch, sozial und umweltbewusst zu handeln. Regel ist daher bestrebt, ihre Geschäfte kompetent und ethisch zu betreiben und in allen Märkten, in denen sie tätig ist, den fairen Wettbewerb zu schützen, indem geltende Gesetze über Kartellverbote, Wettbewerb und Wettbewerbsbeschränkungen eingehalten werden. Unfaire Vorteile gegenüber Kunden, Lieferanten oder Mitbewerbern sind zu vermeiden.

3 Interessenkonflikte

Alle Mitarbeiter verpflichten sich, ihre Geschäftsentscheidungen stets im Interesse des Unternehmens zu treffen und nicht auf Basis eventueller persönlicher Interessen. Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn eine Entscheidung, die für das Unternehmen die beste wäre, im Widerspruch zu persönlichen oder privaten Interessen steht und deshalb nicht mehr unbefangen getroffen werden kann. In diesem Fall sind betroffene Mitarbeiter verpflichtet, ihren unmittelbaren Vorgesetzten zu konsultieren.





Ein Interessenkonflikt liegt auch dann vor, wenn Einladungen oder Geschenke geschäftsübliche Grenzen überschreiten.

Um Interessenkonflikte grundsätzlich zu unterbinden, ist es Mitarbeitern von Regel strikt untersagt, konkurrierende Tätigkeiten oder Geschäfte zu betreiben.

4 Korruptionsverbot

Regel ist gegen Bestechung und Korruption. Handlungsweisen, bei denen Geschäfte mit unlauteren Mitteln erfolgen, werden nicht toleriert. Mitarbeiter von Regel dürfen Geschäftspartnern keinerlei Vergünstigungen anbieten, von ihnen erhalten oder annehmen, die zu einer Beeinträchtigung einer objektiven und fairen Geschäftsentscheidung führen oder auch nur einen derartigen Anschein erwecken könnten.

5 Fairer Wettbewerb

Die Regel Gruppe erwartet, dass seine Lieferanten und Sub-Dienstleister sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze beachten. Lieferanten und Sub-Dienstleister beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

6 Menschenrechte

Regel unterstützt und achtet die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschen- und Kinderrechte als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Wir lehnen jegliche Nutzung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Das gilt nicht nur für die Zusammenarbeit innerhalb unseres Unternehmens, sondern selbstverständlich auch für das Verhalten von und gegenüber Geschäftspartnern.

7 Zwangsarbeit

Die Regel Gruppe erwartet, dass seine Lieferanten und Sub-Dienstleister keine Zwangsarbeit in ihrem Unternehmen zulassen.

8 Kinderarbeit

Kinderarbeit kommt nicht zum Einsatz. Sofern die Gesetze vor Ort keine höhere Altersgrenze festlegen, werden keine Personen beschäftigt, die noch im schulpflichtigen Alter bzw. jünger als 15 Jahre sind (gemäß ILO Mindestalterkonvention No.138)

9 Vergütung und Arbeitszeiten

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten und Sub-Dienstleister die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit einhalten. Ferner wird erwartet, dass die Mitarbeiter der Lieferanten und Sub-Dienstleister eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht. Ausdrücklich, aber nicht ausschließlich wird hier auf die Pflicht zur Einhaltung des Mindestlohngesetz (MiLoG) in der Bundesrepublik Deutschland hingewiesen.





10 Nichtdiskriminierung

Regel erwartet, dass seine Lieferanten und Sub-Dienstleister Gleichbehandlung und Chancengleichheit fördern sowie Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern / Arbeitnehmerinnen und bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden.

Kein Mitarbeiter darf wegen seines Alters, des Geschlechts, der Kultur, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Weltanschauung oder der Religionszugehörigkeit benachteiligt werden.

11 Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Die Gesundheit und die Sicherheit unserer Mitarbeiter sind ein wichtiges Unternehmensziel. Jeder Mitarbeiter fördert den Gesundheitsschutz und die Sicherheit in seinem Arbeitsumfeld und hält sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz. Jede Führungskraft ist verpflichtet, ihre Mitarbeiter in der Wahrnehmung dieser Verantwortung zu unterstützen und ggf. zu unterweisen.

Für Mitarbeiter von Subunternehmen im Auftrag von Regel gelten die gleichen Sicherheitsstandards wie für unsere Mitarbeiter. Dies wird bei der Auswahl der Zusammenarbeit berücksichtigt.

12 Vereinigungsfreiheit und Tarifautonomie

Regel achtet und respektiert das gesetzliche Recht der Mitarbeiter auf Versammlungsfreiheit und Tarifautonomie.

13 Umwelt

Regel verwendet an allen Standorten umweltfreundliche Praktiken, die kontinuierlich verbessert werden. Wir erfüllen die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die uns betreffen und gehen verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um. Jeder Mitarbeiter trägt dabei Verantwortung, durch sein individuelles Verhalten zum Schutz von Umwelt und Klima beizutragen und die natürlichen Ressourcen schonend zu behandeln.

14 Umgang mit internem Wissen und Offenlegung von Informationen

Informationen sind richtig und vollständig an die betroffenen Bereiche weiterzugeben, soweit nicht in Ausnahmefällen, insbesondere aufgrund von Geheimhaltungspflichten, vorrangige Interessen bestehen. Relevantes Wissen darf nicht unrechtmäßig vorenthalten, verfälscht oder selektiv weitergegeben werden.

Unehrlische Berichterstattung innerhalb des Unternehmens oder an firmenfremde Personen oder Organisationen ist strengstens verboten. Alle Jahresabschlüsse und Jahresberichte, Geschäftsbücher und Geschäftspapiere von Regel müssen Geschäftsvorfälle und Transaktionen zutreffend darstellen und den gesetzlichen Anforderungen sowie den Bilanzierungsgrundsätzen und den internen Buchhaltungsverfahren von Regel entsprechen.





15 Firmeneigentum

Alle Mitarbeiter von Regel sind für den sachgemäßen und schonenden Umgang mit dem Eigentum des Unternehmens verantwortlich. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, das Eigentum von Regel gegen Diebstahl, Verlust, Beschädigung, Missbrauch, Zerstörung und Unterschlagung zu schützen. Jeder Mitarbeiter hat die Pflicht, seinen Vorgesetzten unverzüglich über eine dem Vorstehenden entgegenstehende Benutzung von Vermögenswerten zu informieren.

16 Datenschutz und Datensicherheit

Der Schutz von personenbezogenen Daten insbesondere der Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten hat für Regel besondere Bedeutung. Ohne eine gesetzliche Zulässigkeit oder eine Einwilligung des Betroffenen dürfen keine personenbezogenen Daten erhoben oder verarbeitet werden.

17 Implementierung und Überwachung

Die Regeln, die in diesem Verhaltenskodex enthalten sind, bilden einen Kernbestand der Unternehmenskultur von Regel. Die einheitliche Einhaltung dieser Prinzipien ist unverzichtbar. Hierfür ist jeder Mitarbeiter verantwortlich. Wenn ein Mitarbeiter Anliegen oder Beschwerden über die in diesem Verhaltenskodex angeführten Punkte hat oder Kenntnisse über einen eventuellen Bruch der hierin enthaltenen Verhaltensrichtlinien hat, sollte er dies unverzüglich seinem Vorgesetzten zur Klärung vorlegen. Dies kann auch anonym oder auf vertrauliche Weise erfolgen.

Ist ein Mitarbeiter mit der Klärung nicht zufrieden, so kann er das Anliegen oder die Beschwerde nicht nur bei seinem Vorgesetzten, sondern auch direkt bei der Geschäftsleitung vorlegen. Regel gestattet keine Repressalien aufgrund von Beschwerden, die im Rahmen dieses Verhaltenskodex im guten Glauben vorgebracht werden.

18 Verantwortung

Alle Mitarbeiter sowie die Mitglieder der Geschäftsleitung sind an diese Richtlinie gebunden. Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex führen zu Konsequenzen. In schwerwiegenden Fällen kann dies zu einer Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses führen.

Quellen / Verweise:

- Internationale Arbeitsstandards (ILO)
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Global Compact der Vereinten Nationen
- International Organization for Standardization (ISO)

Baunatal, 31.10.2020

Carsten Hildebrandt
Geschäftsführender Gesellschafter

Dipl.-Oec. Alexander Teifke
Geschäftsführender Gesellschafter

19 Standorte



Albert Regel GmbH
Baunatal, Kassel
Göttingen, Bad Hersfeld

- Autokranvermietung
- Schwer- und Großraumtransporte
- Industrie- und Maschinenumzüge
- Vermietung von Hubarbeitsbühnen sowie Gabel- und Telestaplern



**Regel Industrie-
Montagen GmbH**
Baunatal

- Industrie- und Maschinenumzüge
- Vermietung von Hubarbeitsbühnen sowie Gabel- und Telestaplern



RKT Regel GmbH
Fulda

- Autokranvermietung
- Schwer- und Großraumtransporte
- Industrie- und Maschinenumzüge
- Vermietung von Hubarbeitsbühnen sowie Gabel- und Telestaplern

